

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0768/2011

Auskunft erteilt:

Herr Heitmann

Ruf:

492-2304

E-Mail:

HeitmannA@stadt-muenster.de

Datum:

20.10.2011

Betrifft

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2012 im Stadtbezirk West
geplante Instandsetzungsmaßnahmen
- Baubeschlüsse -

Beratungsfolge

17.11.2011 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1) Der Durchführung der in der Anlage 1 (bezirksbezogene Schulen und sonstige Gebäude) aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen in städt. Gebäuden im Bezirk Münster-West für das HH-Jahr 2012 wird zugestimmt.
- 2) Die in der Anlage 2 (Schulen und sonstige Gebäude mit überbezirklicher Bedeutung) aufgeführten Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.
- 3) Sofern aus Sicht der Verwaltung oder aus der Sicht der Bezirksvertretung aufgrund neuer Dringlichkeitserfordernisse bzw. aus finanziellen Gründen von der Auflistung (Anlage 1) abgewichen werden soll, ist eine neue Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen oder im Laufe des Jahres vorzunehmen.
- 4) Die in der Anlage 3 aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen und Maßnahmen aus Rückstellungen, die voraussichtlich erst ab 2013 ff. bemittelt werden können, werden zur Kenntnis genommen.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die zur Durchführung der oben zu 1) genannten Sachentscheidung erforderlichen Ansätze für Aufwand / Auszahlungen stehen vorbehaltlich des Ratsbeschlusses über den Haushaltsplan 2012 wie folgt zur Verfügung:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag Euro	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2012	41.239.610	Nähere Aufteilung siehe nachfolgende Erläuterung
Insgesamt:				41.239.610	

Befristung
keine

Begründung:

Vorbemerkung:

Die Haushaltsmittel für die geplanten Maßnahmen der Instandhaltung stehen im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0111 unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

In der für das Immobilienmanagement in 2012 veranschlagten Produktgruppe werden grundsätzlich alle gebäudebezogenen Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftungskosten (Steuern, Versicherung, Gebühren, Reinigung, VHS etc.), Strom-, Wärme- und Wasserkosten ausgewiesen.

Bedingt durch das lokale Konjunkturstützungsprogramm für Münster (V/0020/2009) wurden im Finanzplan der Jahre 2009 und 2010 zusätzliche Aufwandsmittel zur Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen bereitgestellt.

Wie in der v. g. Vorlage aufgeführt, werden diese zusätzlichen Mittel jeweils zeitversetzt in 2011 (Mittel aus 2009) und 2012 (Mittel aus 2010) im Aufwand für Instandsetzungsmaßnahmen reduziert.

Des Weiteren sind die Mittelkürzungen lt. Vorlage (V/0438/2010, Eckwerte für den Haushaltsplan 2011 und Konzept zur Haushaltskonsolidierung) bei der Bestimmung der Instandhaltungsmaßnahmen berücksichtigt worden.

Unter Berücksichtigung der reduzierten Mittel ist für **geplante Instandsetzungen** für 2012 ein Maßnahmenpaket in Höhe von 3,470 Mio. € (2,448 Mio. € für Schulen einschl. anteiliger Mittel der Schulpauschale und 1,022 Mio. € für sonstige Gebäude) zusammengestellt worden. Die Maßnahmen wurden vor dem Hintergrund des gesamtstädtischen Bedarfes nach Dringlichkeitsgesichtspunkten ausgewählt.

Ebenso werden im Teilergebnisplan unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Mittel für den Grundbedarf - Feuerwehrfonds - bereitgestellt, die zur Sicherstellung des laufenden Betriebs und der Verkehrs- und Funktionsfähigkeit der über 500 Gebäude/Liegenschaften dienen.

Die Gebäude/Liegenschaften gliedern sich in rd. 100 Schulen, rd. 200 Gebäude der „Daseinsvorsorge“ (u. a. Kita's, Jugendzentren, alle Dienst- und Betriebsgebäude, Feuerwehrgebäude, Büche-reien, div. Sozialunterkünfte, Sportanlagen, sowie die Halle Münsterland und die Stadthalle Hiltrup) sowie rd. 200 sonstige Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens.

Die Mittelansätze für den Grundbedarf ergeben sich aus Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Aus diesen Mitteln werden alle im Prinzip nicht vorhersehbaren und deshalb nicht planbaren

Maßnahmen realisiert, die kurzfristig und zwingend zur Sicherstellung bzw. Weiterführung der Nutzung der Gebäude erforderlich sind (z.B. Beseitigung Sturm-, Einbruch-, Vandalismusschäden, Rohrbrüche, Verkehrssicherung, Heizungs- und Beleuchtungsausfälle, defekte Regelungen etc.)

Darüber hinaus werden für Wartungen und Überprüfungen Mittel vorgehalten (für einschlägige technische und gesetzliche Sicherheitsvorschriften und Richtlinien).

Zu 1.)

In der Anlage 1 sind die Maßnahmen aufgeführt, die im Stadtbezirk für 2012 aus dem gesamtstädtischen Bedarfskatalog vorgesehen sind und für die die Bezirksvertretung für die Baubeschlussfassung gem. § 20 Hauptsatzung zuständig ist.

Die Auswahl erfolgte nach fachlicher Notwendigkeit und Dringlichkeitsgesichtspunkten vor dem Hintergrund des ermittelten Gesamtbedarfs, unter Beachtung gesamtstädtischer Belange und unter Anwendung der o.g. vom Rat festgelegten Mittelquotierung für Schulen und sonstige Gebäude.

Über die Höhe der Mittel, die insgesamt für Instandsetzungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, entscheidet der Rat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung. Insofern könnte der Maßnahmenkatalog noch der Korrektur bedürfen, hierüber würde die Bezirksvertretung informiert.

Zu 2.)

In der Anlage 2 sind informell die Instandsetzungsmaßnahmen aufgeführt, die im Stadtbezirk für 2012 aus dem gesamtstädtischen Bedarfskatalog vorgesehen sind, jedoch die Zuständigkeit der Baubeschlüsse nicht bei der Bezirksvertretung liegt (überbezirkliche Bedeutung).

Die Auswahlkriterien entsprechen den Ausführungen wie oben unter Punkt 1 Abs. 2-3 beschrieben.

Zu 3.)

Abweichungen vom gesamtstädtisch veranschlagten Bedarfs- und Maßnahmenkatalog durch nicht vorhersehbare Kostenentwicklungen oder auch durch neue Erkenntnisse im Laufe des Haushaltsjahres erfordern ggf., dass für Einzelfälle Modifizierungen oder Verschiebungen z.B. auf das nächste HH-Jahr vorbehalten bleiben müssen. Hierbei wird die Bezirksvertretung, soweit zuständig, beteiligt.

Zu 4.)

In der Anlage 3 sind die Instandsetzungsmaßnahmen aufgeführt, die unter baufachlichen Aspekten ab 2013 ff umgesetzt werden sollten. Die konkrete Festlegung der Instandsetzungsmaßnahmen erfolgt dann zum jeweiligen Haushaltjahr.

In der Anlage sind alle bisher ermittelten erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen aufgeführt. Diese Aufstellung ist nicht abschließend und wird jährlich fortgeschrieben und ergänzt.

Bei diesen Instandsetzungsmaßnahmen handelt es sich überwiegend um Bauteilerneuerungen.

Wesentliche, dem Grunde nach erforderliche Grundsanierungen von Gebäuden sind mit den derzeitigen Haushaltsansätzen für Instandsetzungen auf Aufwandsmitteln nicht finanzierbar.

Derartige Sanierungsmaßnahmen müssten in Einzelfällen (im Schwerpunkt für Schulgebäude) über Investitionsmittel finanziert werden.

Die Bedarfssituation und die Anforderungen übersteigen aber nach wie vor die jährlichen Finanzierungsmöglichkeiten, so dass ein nicht unerheblicher Nachholbedarf besteht. Nicht alle Anforderungen in der Instandhaltung können deshalb zeit- und bedarfsgerecht finanziert und umgesetzt wer-

den. Ziel sollte es sein, in den nächsten Jahren ein angemessenes Verhältnis der finanziellen Mittel für die damit instand zu haltenden Gebäudeflächen zu erreichen.

I. V.

gez. Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen

- 1) Maßnahmen für HH-Jahr 2012 mit Zuständigkeit Bezirksvertretung
- 2) Maßnahmen für HH-Jahr 2012 ohne Zuständigkeit Bezirksvertretung
- 3) weitere Maßnahmen 2013 ff